

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. April 2006

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln)	16	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	18, 35
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Hofreiter, Anton	36, 37
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	6, 7	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	46
Binder, Karin (DIE LINKE.)	8	Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	12, 13, 38
Fell, Hans Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	Kurth, Undine (Quedlinburg)	25
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	3, 4	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	5	Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD)	39, 40
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	9, 10, 11	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	26
Göring-Eckardt, Katrin	43	Rupprecht, Albert (Weiden)	21, 22, 23, 24
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		(CDU/CSU)	
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU)	29, 30, 31, 32	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	19, 20
Hettlich, Peter	33, 34	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	14, 15
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Stinner, Rainer (FDP)	27
Hinz, Priska (Herborn)	44	Storjohann, Gero (CDU/CSU)	41, 42
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Waitz, Christoph (FDP)	1, 2
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	45		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Waitz, Christoph (FDP)		Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	
Standort der Akademie der Künste in Berlin	1	Ergebnisse der Ermittlungen des Landes Baden-Württemberg bezüglich Wiedererwerb der früheren Staatsangehörigkeit	8
Umfang und Zeitrahmen der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen der Staatsoper Unter den Linden	1	Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	
		Maßnahmen zur kulturellen Bildung und zur kulturellen Integration von Migranten . . .	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)		Schummer, Uwe (CDU/CSU)	
Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der BA und den Kommunen bzw. zur positiven Beeinflussung der Kostenentwicklung bei Hartz IV	2	Höhe des jährlichen Schadens für Vermieter durch so genannten Mietvandalismus und durch so genannte Mietnomaden, Maßnahmen zur Stärkung der Vermieterrechte	11
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Zahl der Korrekturen der Berechnungsgrundlage der Altersrente bei DDR-Übersiedlern durch das Rentenüberleitungsgesetz von 1991	4	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Verkauf von Reihenhäusern in der Waldsiedlung des Kölner Stadtteils Junkersdorf an „finanzstarke Investoren“ durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	12
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Fell, Hans Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)		Einnahmen in 2005 und 2006 durch die Besteuerung von Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen	13
Zahl der im Auftrag der Europäischen Union bzw. der Europäischen Kommission arbeitenden Behörden sowie dafür benötigte Finanzmittel	5	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	
		Teilweise Rücknahme der im Koalitionsvertrag vereinbarten Kürzung der Pendlerpauschale	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Rzepka, Peter (CDU/CSU)	
Binder, Karin (DIE LINKE.)		Höhe der jährlich von den Gebietskörperschaften vereinnahmten Nachzahlungszinsen bzw. vergüteten Erstattungszinsen seit Einführung der Vollverzinsung gemäß § 233a der Abgabenordnung, Auswirkungen auf die Haushalte der Gebietskörperschaften	14
Beurteilung der Gesamtumstände, insbesondere Fürsorgepflicht des Dienstherrn im Falle des Bundespolizisten aus dem Bundespolizeipräsidium Nord	8		

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Rupprecht, Albert (Weiden) (CDU/CSU) Zahl der in Deutschland aus den osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten mit Sitz in den osteuropäischen Beitrittsstaaten tätigen ausländischen Unternehmen, Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt	Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Planung und baulichen Umsetzung der Ausbaumaßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal
15	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kennzeichnungspflicht für geschächtetes Fleisch	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Aufnahme der Bundesstraße 20 in das Bayerische Landesentwicklungsprogramm als Voraussetzung für den Ausbau
22	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Einsatz von Bundeswehrsoldaten bei der Fußballweltmeisterschaft 2006	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Notwendige Ausbauten auf der nördlichen Zulaufstrecke zum Brenner-Basis-Tunnel sowie Finanzierung
23	29
Dr. Stinner, Rainer (FDP) Nachvollziehbarkeit der Befehlsgebung nach Beendigung von Einsätzen der Bundeswehr in multinationalen Verbänden und Stäben	Haltung des BMVBS zur „Resolution der Gemeinde Kiefersfelden für den Bau eines Bahn-Entlastungstunnels für das bayerische Inntal“
24	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verlängerung der Rückerstattungspflicht bezüglich Wiedereinrichtung der „Stamm-bahn“ zwischen Potsdam und Berlin	Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) Veröffentlichung des „Merkblatts über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ durch das BMVBS
25	29
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) Verfahrensstand und Gesamtkosten des 3. Gleises zwischen Lüneburg und Hamburg	Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD) Vorteile von Alleen in Bezug auf Verkehrslenkung und Verkehrssicherung sowie Bepflanzung entstandener Lücken in Baumreihen und Alleen an Bundesstraßen, Kosten des Projekts „AlleenFan“
26	30
	Storjohann, Gero (CDU/CSU) Änderung der Freistellungsverordnung zum Personenbeförderungsgesetz
	31
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur kulturellen Bildung vor dem Hintergrund der Förderalismusreform
	32

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	
Rechtliche und finanzielle Initiativen zur Errichtung von „Bildungshäusern“ sowie Vereinbarkeit mit der Föderalismusreform .	33	Geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich der Rückzahlung von BAföG-Schulden	34
		Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	
		Forderung nach Zulässigkeit von Experimenten zur Stammzellforschung mit geklonten menschlichen Embryonen	34

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Christoph
Waitz**
(FDP)

Inwieweit sind die Aussagen des vormaligen Abteilungsleiters beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Dr. Knut Nevermann, zutreffend, nach denen die seiner Ansicht nach „völlig richtige“ Idee, den Pariser Platz als Standort der Akademie der Künste aufzugeben und dafür den alten Standort am Hanseatenweg auszubauen, „auch schon Gegenstand von Gesprächen auf verschiedenen Ebenen in letzter Zeit gewesen“ sei, und inwieweit teilt die Bundesregierung die Aussage Dr. Knut Nevermanns, „die Unterhaltung der beiden Häuser Pariser Platz und Hanseatenweg sei rein organisatorisch schon absurd und für eine Zusammenarbeit aller Mitarbeiter kontraproduktiv“?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 18. April 2006**

An der vornehmlich in den Medien geführten Diskussion um den Akademiestandort am Pariser Platz hat sich die Bundesregierung öffentlich nicht beteiligt. In einem Gespräch mit Mitgliedern des Senats der Akademie der Künste, am 10. März 2006, bestand allerdings Einigkeit darüber, dass die bestehenden beiden Standorte Pariser Platz und Hanseatenweg auch künftig für Aufgaben der Akademie genutzt werden sollten und dass hierfür bald ein überzeugendes Nutzungskonzept erarbeitet werden sollte. Die weitere in der Frage zitierte Aussage zu den beiden Akademiestandorten teilt die Bundesregierung nicht.

2. Abgeordneter
**Christoph
Waitz**
(FDP)

Entspricht die Aussage von Berlins Kultursektor Dr. Thomas Flierl, „Kulturstaatsminister Bernd Neumann habe eine Beteiligung des Bundes [an den Sanierungskosten des Gebäudes der Staatsoper Unter den Linden] in Aussicht gestellt, sofern Berlin den Löwenanteil übernehme“ der Auffassung der Bundesregierung, und in welchem Umfang und Zeitrahmen beabsichtigt die Bundesregierung sich an der Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen der Staatsoper Unter den Linden zu beteiligen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 18. April 2006**

Die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden ist unumgänglich. Das Land Berlin hat erklärt, dass es sich nicht in der Lage sieht, die hierfür erforderlichen Kosten allein zu übernehmen. Es besteht das Angebot des Freundeskreises der Staatsoper, die Sanierung mit bis zu 30 Mio. Euro zu unterstützen, wenn das Land Berlin und der Bund die übrigen Mittel bereitstellen.

Die Bundesregierung wird nach Zuleitung einer noch ausstehenden belastbaren Sanierungskonzeption umfassend prüfen, inwieweit eine Beteiligung des Bundes an der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden mit Blick auf die Bedeutung des Opernhauses möglich ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

- | | |
|--|---|
| 3. Abgeordneter
Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen, nach denen die Kooperation zwischen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den Kommunen im Bereich der ALG-II-Empfänger noch nicht optimal sei und die Kosten für Hartz IV stärker als geplant ansteigen würden (vgl. Münchner Merkur vom 5. April 2006)? |
| 4. Abgeordneter
Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zwischen der BA und den Kommunen zu verbessern bzw. die Kostenentwicklung positiv zu beeinflussen, und wenn ja, welche? |

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 12. April 2006**

Die Kooperation von kommunalen Trägern und Agenturen für Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) ist zufrieden stellend. Derzeit arbeiten Kommunen und Agenturen für Arbeit in bundesweit 356 ARGEN zusammen; 19 Kommunen haben sich zu einer getrennten Aufgabenwahrnehmung entschieden. Die Intensität und Qualität der Zusammenarbeit in den ARGEN ist unterschiedlich. Während in den meisten ARGEN die Zusammenarbeit reibungslos verläuft und spürbare Synergieeffekte durch das Zusammenwirken der beiden Träger greifen, ist die Zusammenarbeit in einigen ARGEN noch verbesserungsbedürftig.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit große Anstrengungen unternommen, die Zusammenarbeit in den ARGEN zu verbessern: Sie

ist aktiv an mehreren Arbeitsgruppen zur Verbesserung der Zusammenarbeit beteiligt; sie hat ARGE-Geschäftsführer mehrfach zu Erfahrungsaustauschen ins Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingeladen und sie hat nicht zuletzt die Rahmenvereinbarung vom 1. August 2005 zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften abgeschlossen, die im Ergebnis zu mehr Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der ARGEN führt. Jetzt liegt die Verantwortung bei den Trägern vor Ort, die Rahmenvereinbarung erfolgreich umzusetzen. Die Bundesregierung appelliert an die verantwortlichen Träger – Agenturen für Arbeit, Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden – alles in ihren Kräften stehende zu unternehmen, um die Zusammenarbeit in den ARGEN weiter zu optimieren und so viele arbeitslose Menschen wie möglich in das Erwerbsleben zu integrieren.

Die Ausgaben für Arbeitslosengeld II (inklusive Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge) betrugen im 1. Quartal 2006 ca. 6,8 Mrd. Euro. Insgesamt sind im 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2006 24,4 Mrd. Euro für Arbeitslosengeld II vorgesehen. Damit liegen die Ausgaben des 1. Quartals des Jahres 2006 über denen des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Diese Zeiträume sind jedoch – unter anderem wegen der Startphase im Jahr 2005 – nur bedingt vergleichbar. Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2006 wurde ein höherer Ausgangswert bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt.

Die Ausgaben des 1. Quartals 2006 können auch nicht ohne weiteres auf das Gesamtjahr hochgerechnet werden. Dagegen sprechen u. a. folgende Gründe:

- Grundsätzlich sind die ersten Monate eines Jahres aufgrund saisonaler Effekte eher schlechte Monate für den Arbeitsmarkt. Aufgrund fehlender Vergleichswerte für ein „normales Jahr“ bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende kann das Ausmaß des saisonalen Effektes jedoch nicht sicher quantifiziert werden.
- Gegen eine einfache Hochrechnung der ersten drei Monate auf das Gesamtjahr spricht auch, dass im Laufe des Jahres 2006 eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen in Kraft treten – es sei hier nur beispielhaft die Einbeziehung von unter 25-Jährigen in die Bedarfsgemeinschaften aufgeführt – die zu einer Ausgabenreduzierung führen.
- Zusätzlich ist auch zu berücksichtigen, dass in den Ausgaben von 6,8 Mrd. Euro für das 1. Quartal 2006 für die zugelassenen kommunalen Träger bereits deren geschätzte Ausgaben für April 2006 enthalten sind, da diese bereits im Vormonat beim Bund abgerufen werden, damit die zugelassenen kommunalen Träger nicht in Vorlage treten müssen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es aus diesen Gründen noch zu früh, eine Schlussfolgerung für die Ausgaben beim Arbeitslosengeld II für das Gesamtjahr 2006 abzuleiten. Die weitere Entwicklung wird auch davon abhängen, inwieweit es den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende unter anderem durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik – für die in diesem Jahr insgesamt mehr als 10 Mrd. Euro zur Verfügung stehen – gelingt, die erwerbsfähigen Hilfedürftigen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

5. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung Korrekturen der Berechnungsgrundlage der Altersrente bei DDR-Übersiedlern, die zuvor unter das Fremdrentengesetz (FRG) fielen, durch das Rentenüberleitungsgesetz von 1991 gegeben, und in welchem Verhältnis wirkt sich diese Änderung (negativ, neutral, positiv) auf die Betroffenen aus (vgl. Hamburger Abendblatt vom 27. Juli 2005)?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 12. April 2006**

Der in der Frage angesprochene Personenkreis der so genannten Übersiedler, also der Personenkreis, der vor dem 19. Mai 1990 aus der ehemaligen DDR in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt ist, wird in der Rentenversicherung statistisch nicht besonders erfasst, so dass die gewünschten Daten nicht zur Verfügung stehen.

Das in der Vergangenheit für Übersiedler geltende FRG folgte grundsätzlich dem Eingliederungsprinzip, d. h. die Berechtigten wurden so gestellt, als ob sie ihr Berufsleben in der Bundesrepublik Deutschland vor der Wiedervereinigung zurückgelegt hätten. Die Bestimmung des für die Rentenberechnung relevanten Entgelts erfolgte unter Berücksichtigung von Geschlecht, Ausbildung, der Art der ausgeübten Beschäftigung und Berufserfahrung durch die Einstufung in Leistungsgruppen und daraus resultierenden Tabellenwerten. Es war auch unbeachtlich, ob der Berechtigte sich in der ehemaligen DDR im Rahmen seiner Möglichkeiten, z. B. durch die Zahlung von Beiträgen zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) versichert hat. Den Tabellenwerten lagen statistisch ermittelte Durchschnittswerte vergleichbarer Versicherter in den alten Bundesländern zugrunde.

Die Bestimmung des für die Rentenberechnung relevanten Entgelts nach dem Renten-Überleitungsgesetz erfolgt dagegen auf der Basis der individuell versicherten Arbeitsentgelte in der ehemaligen DDR.

Die Anwendung des Renten-Überleitungsgesetzes wirkt sich vor allem dann negativ aus, wenn der Übersiedler seinen Arbeitsverdienst in der ehemaligen DDR nicht im Rahmen seiner Möglichkeiten, z. B. durch die Zahlung von Beiträgen zur FZR, versichert hat.

Umgekehrt wirkt sich das Renten-Überleitungsgesetz günstiger aus, wenn Beiträge zur FZR gezahlt wurden. Dies gilt in besonderem Maße für Frauen. Da die Tabellenwerte des FRG die Einkommenssituation in den alten Bundesländern widerspiegeln, hatte dies zur Folge, dass Frauen bei gleicher beruflicher Tätigkeit, gleicher Ausbildung und Berufserfahrung niedrigere Tabellenwerte als den Männern zugeordnet wurden. Neutrale Wirkung zeigt das Renten-Überleitungsgesetz z. B. bei Beschäftigten, die sowohl durch die Tabellenwerte nach dem FRG als auch mit ihrem zu berücksichtigenden Einkommen in der ehemaligen DDR die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreichen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie viele Behörden (Institutionen, Agenturen, Gremien etc.) im Auftrag der Europäischen Union bzw. der Europäischen Kommission arbeiten, und wenn ja, wie hoch sind die dafür aufgewendeten Finanzmittel?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 18. April 2006

Zur Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten und ihrer Bürger wurde eine Reihe spezialisierter und dezentraler EU-Agenturen gegründet. Dabei können vier Kategorien unterschieden werden:

1. Gemeinschaftsagenturen: Diese Agenturen sind Körperschaften des europäischen öffentlichen Rechts. Sie sind von den Institutionen der Gemeinschaft getrennt und verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie werden durch einen Akt des abgeleiteten Rechts zur Ausübung ganz bestimmter technischer, wissenschaftlicher oder verwaltungstechnischer Aufgaben im Rahmen des „ersten Pfeilers“ der Europäischen Union errichtet.

Im Einzelnen sind dies:

Europäische Agentur für den Wiederaufbau (EAR)

Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX)

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA)

Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)

Europäische Eisenbahnagentur (ERA)

Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC)

Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (EUROFOUND)

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

Europäische Umweltagentur (EEA)

Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (OHIM)

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (Cdt)

In Vorbereitung sind:

Europäische Fischereiaufsichtsbehörde (CFCA)

Europäische GNSS-Aufsichtsbehörde (EGSA)

Europäisches Amt für chemische Stoffe (ECA)

Europäische Agentur für Grundrechte (EFRA).

Im Jahr 2005 standen gemäß dem Haushaltsplan für diese Agenturen insgesamt rund 517 Mio. Euro zur Verfügung.

2. Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union wurden Agenturen zur Ausübung ganz bestimmter technischer, wissenschaftlicher oder verwaltungstechnischer Aufgaben errichtet.

Im Einzelnen sind dies:

Europäische Verteidigungsagentur (EDA)

Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (ISS)

Satellitenzentrum der Europäischen Union (EUSC).

Im Jahr 2005 standen für diese Agenturen insgesamt rund 35 Mio. Euro zur Verfügung.

3. Im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen bestehen die folgenden Agenturen:

Europäisches Organ zur Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit (Eurojust)

Europäisches Polizeiamt (Europol).

Die Europäische Polizeiakademie (CEPOL) befindet sich in Vorbereitung.

Im Jahr 2005 standen für diese Agenturen insgesamt rund 79 Mio. Euro zur Verfügung.

4. Exekutivagenturen: Bei diesen handelt es sich um Organisationen, die entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden. Diese Agenturen werden für einen festgelegten Zeitraum eingerichtet und müssen am Sitz der Europäischen Kommission (Brüssel oder Luxemburg) angesiedelt sein.

Im Einzelnen ist dies die:

Exekutivagentur für intelligente Energie.

In Vorbereitung sind die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur und die Exekutivagentur für das Gesundheitsprogramm.

Im Jahr 2005 standen für diese Agenturen insgesamt rund 34 Mio. Euro zur Verfügung.

Daneben wird die Kommission bei der Ausübung von spezifischen, ihr durch Basisrechtsakte übertragenen Durchführungsbefugnissen durch eine Vielzahl von Ausschüssen (so genannte Komitologie-Ausschüsse) unterstützt, die sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzen. Aus dem letzten Bericht der Kommission über die Tätigkeit der Ausschüsse (KOM(2005) 554 endg. vom 10. November 2005) geht hervor, dass es zum Ende des Jahres 2004 insgesamt 248 solcher Ausschüsse gab.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die für diese Verwaltungsstrukturen aufgewandten Finanzmittel ca. 665 Mio. Euro pro Jahr betragen (d. h. ca. 0,6 Prozent des jährlichen EU-Haushalts). Dies entspricht ungefähr den Verwaltungsausgaben einer mittleren deutschen Großstadt. So betragen beispielsweise die Verwaltungsausgaben der Stadt Leverkusen im Jahr 2006 ca. 600 Mio. Euro.

7. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, in welchen Behörden der Europäischen Union bzw. der Europäischen Kommission es zu Aufgabenüberschneidungen kommt, und wenn ja, gibt es Bestrebungen, die entsprechenden Aufgabenstellungen besser zu verteilen bzw. zu präzisieren?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 18. April 2006**

Überschneidungen von Aufgaben zwischen den einzelnen Agenturen im Bereich des ersten Pfeilers sind in den meisten Fällen sachlich ausgeschlossen.

Auch bei den Agenturen aus den Bereichen der GASP sowie der Polizeilichen und Justiziellen Zusammenarbeit gibt es keine Aufgabenüberschneidungen aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen, die in den Gründungsrechtsakten festgelegt sind.

Mit Blick auf die (im Aufbau befindlichen) Exekutivagenturen wird gerade das Ziel verfolgt, die Kommission in die Lage zu versetzen, sich vorrangig auf die Tätigkeiten und Aufgaben zu konzentrieren, die nicht ausgelagert werden können. Bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen soll die Rolle der Kommission dabei auf das notwendige Maß beschränkt werden. Die von den Exekutivagenturen verwalteten Maßnahmen werden von der Kommission kontrolliert und überwacht und letztlich verantwortet. Die Auslagerung von Aufgaben an zu diesem Zweck temporär eingerichtete Agenturen verfolgt das Ziel schlankerer Verwaltungsstrukturen sowie effizienter Zielerreichung von Gemeinschaftsprogrammen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung vor dem Hintergrund der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Peter Altmeier, vom 6. April 2006, auf meine schriftliche Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 16/1209 der konkret geschilderte Fall des Bundespolizisten aus dem Bundespolizeipräsidium Nord bekannt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Gesamtumstände dieses konkreten Einzelfalls, insbesondere was die Fürsorgepflicht des Dienstherrn anbelangt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 19. April 2006

Der der schriftlichen Frage zugrunde liegende Sachverhalt kann mangels präziser Daten nicht zweifelsfrei verifiziert werden.

9. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus Ermittlungen des Landes Baden-Württemberg, wonach seitens der Staatsangehörigkeitsbehörden in Baden-Württemberg 45 481 Personen angeschrieben worden seien, von denen 41 986 geantwortet hätten, wovon 587 Personen den Wiedererwerb der türkischen Staatsangehörigkeit zugegeben hätten und der übrige Personenkreis nicht geantwortet hat, im Blick auf die Durchsetzung des Aufklärungsbedarfes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 18. April 2006

Die Meldebehörden der Länder haben vor den Bundes- und Landtagswahlen im Jahr 2005 eingebürgerte Personen türkischer Herkunft befragt, ob sie nach dem 1. Januar 2000 die türkische Staatsangehörigkeit wieder erworben und dadurch die deutsche verloren haben. Von den 45 489 angeschriebenen Personen in Baden-Württemberg und bei einer Rücklaufquote von 92,1 Prozent haben 1,3 Prozent angegeben, die türkische Staatsangehörigkeit wieder angenommen zu haben. Es ist Sache der Landesbehörden, bei Zweifeln an der Richtigkeit der vorliegenden Antworten diese zu überprüfen. Personen, die den Verlust ihrer deutschen Staatsangehörigkeit bewusst verschwiegen haben, müssen bei späterer Feststellung des Nichtbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit jedenfalls mit größeren Problemen aufenthaltsrechtlicher Art rechnen.

10. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Gibt es in anderen Bundesländern ähnliche Abfragen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 18. April 2006

Fast alle Länder haben vergleichbare Abfragen durchgeführt. Die Rücklaufquote der Antworten war ähnlich hoch wie in Baden-Württemberg, in einigen Ländern noch höher (zwischen 94 und 100 Prozent). Die Zahl der Antworten von Personen mit vermutetem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit lag aber bei anderen Ländern in der Regel prozentual höher (5 bis 18 Prozent).

11. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, von den Betroffenen die Nachweisführung in Form eines Auszugs aus dem türkischen Personenstands- bzw. Zivilstandsregister mit Übersetzung in die deutsche Sprache abzuverlangen, um so die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Meldedaten zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 18. April 2006

Es steht den Pass-, Melde- und Staatsangehörigkeitsbehörden frei, zur Überprüfung des Bestehens oder Nichtbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit aus gegebenem Anlass, von den Betroffenen weitere Nachweise zu verlangen. Die Bundesregierung sieht jedoch für die Zukunft in einem noch mit der türkischen Regierung zu vereinbarenden Austausch von Einbürgerungsmitteilungen den verlässlicheren Weg, aktuelle amtliche Auskünfte über den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung zu erhalten. Die Verhandlungen mit der türkischen Regierung auf Fachebene finden in diesen Tagen in Berlin statt.

12. Abgeordnete
Kristina Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung misst die Bundesregierung im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Förderung der Integration von Migranten dem Aspekt der kulturellen Integrationsförderung bei, die mittels Literatur, Theater, Musik, Kunst und Medien Lern- und Sozialisationsprozesse von Migranten einerseits und mehr Verständnis Deutscher für den kulturellen Hintergrund von Einwanderern andererseits bewirkt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 19. April 2006**

Die Förderung der kulturellen Integration von Migrantinnen und Migranten erfolgt im Rahmen des Integrationskonzepts der Bundesregierung. Dieses wird auch Maßnahmen vorsehen, die sich mit den sozialen, kulturellen, religiösen, sprachlichen und länderspezifischen Unterschieden befassen. Hierbei ist es wichtig, Länder und Kommunen stärker einzubeziehen. Vor allem Literatur, Theater, Musik, Kunst und Medien eignen sich, persönliche Erfahrungen und Lebensvorstellungen in den kulturgeschichtlichen Zusammenhang der Bundesrepublik Deutschland zu bringen. Je genauer die Zuwanderer die demokratischen und kulturellen Werte Deutschlands wahrnehmen und befürworten, desto eher wird die Integration gelingen. Auf der anderen Seite ist die Kenntnis der kulturellen Herkunft der Zuwanderer für die deutsche Bevölkerung eine Voraussetzung, diesen partnerschaftlich zu begegnen.

- | | |
|---|--|
| 13. Abgeordnete
Kristina
Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU) | Durch welche Maßnahmen trägt die Bundesregierung konkret zur kulturellen Bildung und zur kulturellen Integration von Migranten bei, und wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für solche Maßnahmen bereitgestellt werden? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 19. April 2006**

Im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der Integration hat neben der gesellschaftlichen und sozialen Integration der Aspekt der kulturellen Integration eine wichtige Bedeutung.

Die Bundesregierung trägt durch verschiedene Maßnahmen auch zur kulturellen Integration bei. Die finanziellen Mittel, die für solche Maßnahmen bereitgestellt werden, sind nur bei der Förderung von gemeinwesenorientierten Projekten konkret bezifferbar.

Von den derzeit in 2006 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung geförderten Fortsetzungsprojekten haben 44 altersunabhängige Maßnahmen Aspekte der kulturellen Integration zum Schwerpunkt. Hierfür werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) Mittel in Höhe von 2 324 091,62 Euro zur Verfügung gestellt. Für 26 jugendspezifische Maßnahmen mit Schwerpunkt der kulturellen Integration werden vom BMFSFJ Mittel in Höhe von 1 092 991,08 Euro bereitgestellt, die dem Bundesamt zur Bewirtschaftung übertragen wurden. Hinzu kommen die Frauenprojekte, in denen Themen wie kulturelle Unterschiede in Deutschland und den Herkunftsländern häufig im Mittelpunkt stehen, mit einer Förderung in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. Euro in 2006. Ein rechnerischer Anteil der kulturellen Integrationswirkung lässt sich nicht ermitteln.

Das Bundesamt fördert kulturelle Integration von Migrantinnen und Migranten insbesondere auch durch die Integrationskurse. In den Orientierungskursen wird Migrantinnen und Migranten ein Grundwissen aus den Bereichen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in

Deutschland vermittelt. Auch hier ist ein rechnerischer Anteil der kulturellen Integrationswirkung nicht ermittelbar.

Anfang 2005 wurde als Querschnittsaufgabe eine Projektgruppe „Integration und Islam“ eingerichtet. Aus einer Analyse der kulturellen und religiösen Bedürfnisse der großen Gruppe muslimischer Migrantinnen und Migranten werden konkrete Vorschläge für künftige, erfolgreiche Integrationsmaßnahmen und -projekte erarbeitet. Diese werden in die zukünftigen Förderungen der Bundesregierung einfließen. Daneben wird auch der interkulturelle Dialog als Instrument zur Zielerreichung und für das interkulturelle Verständnis eingesetzt.

Die von der Kulturstiftung des Bundes initiierte Ausstellung „Projekt Migration“ ist mit Bundesmitteln in Höhe von 3,5 Mio. Euro gefördert worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

14. Abgeordneter
**Uwe
Schummer**
(CDU/CSU)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland der jährliche Schaden für Vermieter durch so genannten Mietvandalismus und durch so genannte Mietnomaden, die ohne Mietzahlung von Wohnung zu Wohnung ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 18. April 2006

In den vergangenen Monaten wurde in der Öffentlichkeit immer wieder über das Phänomen des „Mietnomadentums“ berichtet. Entgegen dem vielfach vermittelten Eindruck handelt es sich weder um ein neues Phänomen, noch wird mit dem Schlagwort ein genau umrissener Sachverhalt bezeichnet. Das Spektrum reicht von Mietern, die mit krimineller Energie von Wohnung zu Wohnung ziehen mit dem Vorsatz, die Miete nicht zu bezahlen, bis hin zu Mietern, die nach dem Auszug für den Vermieter nicht mehr erreichbar sind. Ähnlich verhält es sich bei dem Schlagwort des „Mietvandalismus“. Es erfasst vorsätzliche Zerstörungen bis hin zu unterlassenen Schönheitsreparaturen. Allein dieser Umstand schließt präzise Aussagen zu den durch diese Phänomene Vermietern zugefügten Schäden aus.

Im Bundesministerium der Justiz fanden zu diesen Fragen im vergangenen Jahr verschiedene Gespräche mit den wichtigsten Verbänden der Wohnungswirtschaft, der Mieter und der Makler statt. Danach ist festzustellen, dass es sich bei dem Phänomen des „Mietnomadentums“ auch weiterhin um eine Randerscheinung handelt. Schätzungen von Vermieterseite gehen davon aus, dass sich die Mietausfälle im Jahr 2005 insgesamt auf 2,2 Mrd. Euro beliefen. Das entspricht 1,9 Prozent des Mietaufkommens und liegt damit unter der Grenze des seit 1957 im sozialen Wohnungsbau für die Mietberechnung berücksichtigungsfähigen Mietausfallwagnisses von 2 Prozent.

15. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung dieses Problem zu bekämpfen und diesbezüglich die Rechte der Vermieter zu stärken?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 18. April 2006**

Das geltende Mietrecht trägt den unterschiedlichen Interessen von Vermietern und Mietern ausgewogen Rechnung. Vermieter, deren Mieter nicht zahlen, haben die Möglichkeit angemessen und schnell zu reagieren. Sie können fristlos kündigen, wenn der Mieter an zwei aufeinander folgenden Terminen seine Miete nicht bezahlt. Seinen Herausgabeanspruch kann der Vermieter im Wege der Räumungsklage durchsetzen. Für Schäden, die der Mieter in der Wohnung verursacht hat, kann der Vermieter Schadensersatz verlangen.

Vor allem drohen „Mietnomaden“ und „Mietvandalen“ auch strafrechtliche Sanktionen. Der Abschluss eines Mietvertrags mit der Absicht, die Miete nicht zu zahlen, erfüllt den Straftatbestand des Betrugs und wird von den Staatsanwaltschaften verfolgt. Bei den so genannten Mietvandalen kommt darüber hinaus eine Strafbarkeit wegen Sachbeschädigung in Betracht. Besondere Bedeutung kommt jedoch der Prävention zu. Unter den Interessenverbänden besteht Einigkeit, dass Vermieter vor dem Abschluss eines Mietvertrags die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Absicherung nutzen sollten. Dazu gehören etwa die Einholung einer Selbstauskunft des Mieters oder die Vereinbarung einer Mietsicherheit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Treffen Presseberichte (siehe „Kölner Stadtanzeiger“ vom 29. März 2006) zu, wonach die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben den Verkauf von Reihenhäusern in der Waldsiedlung des Kölner Stadtteils Junkersdorf statt wie ursprünglich geplant an Privatpersonen und vor allem junge Familien, nunmehr an „finanzstarke Investoren“ anstrebt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 19. April 2006**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird die Wohnhäuser in der Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf teilweise im Wege der Direktvermarktung an Einzelinteressenten und teilweise in kleineren Teilpaketen mit Nachverdichtungsmöglichkeiten an Investoren veräußern. Die bisher zur Einzelvermarktung vorgesehenen Wohnhäuser sind in den gebildeten Paketen nicht enthalten. Dadurch wird eine größere

Bandbreite nachgefragter Nutzungsmöglichkeiten abgedeckt und zugleich vorhandenes Nachverdichtungspotenzial ausgeschöpft. Das Veräußerungskonzept steht im Einklang mit dem für den Bereich Walsiedlung Anfang 2006 von der Stadt Köln erstellten städtebaulichen Konzept.

Daneben werden in der Stadt Köln im Verlauf des Jahres 2006 außerhalb der Walsiedlung weitere Einfamilienhäuser (EFH) zum Erwerb durch Einzelinteressenten angeboten; derzeit befinden sich zehn EFH ebenfalls im Stadtteil Junkersdorf und acht EFH im Stadtteil Braunsfeld (Bezirk Lindenthal) in der Vermarktung. Der vorrangige Verkauf an Familien oder Alleinerziehende mit Kindern ist seit der Aufhebung des einschlägigen Haushaltsvermerks Ende 2004 nicht mehr möglich.

- | | |
|---|--|
| 17. Abgeordneter
Hans Josef
Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welcher Höhe erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2005 und 2006 Einnahmen aus der Stromsteuer durch die Besteuerung von Strom, der durch Erneuerbare-Energien-Anlagen erzeugt wurde bzw. wird? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 19. April 2006**

Die Einnahmen aus der Stromsteuer durch die Besteuerung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen werden statistisch nicht gesondert erfasst, sodass nur eine grobe rechnerische Ermittlung möglich ist. Weil einerseits eine Zuordnung der Erzeugung auf die Stromverbraucher nicht möglich ist und andererseits der verbrauchte Strom unterschiedlichen Steuersätzen bis hin zu einer vollständigen Steuerbefreiung unterliegt, wurde dabei von den gesamten Stromsteuereinnahmen des Jahres 2005 (6 462 Mio. Euro) und dem Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch in diesem Zeitraum (10,2 Prozent) ausgegangen. Unter diesen Voraussetzungen ergeben sich für das Jahr 2005 Einnahmen durch die Besteuerung des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen in Höhe von 659 Mio. Euro. Für das Jahr 2006 werden Einnahmen in vergleichbarer Größenordnung erwartet.

- | | |
|--|---|
| 18. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Gibt es von der Bundesregierung Überlegungen, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Kürzung der Pendlerpauschale teilweise zurückzunehmen, und wenn ja, wie wird das daraus resultierende geringere Einsparvolumen finanziell gedeckt? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath
vom 13. April 2006**

Die Bundesregierung beabsichtigt, das im Koalitionsvertrag vereinbarte Kürzungsvolumen bei der Entfernungspauschale umzusetzen.

19. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die seit Einführung der Vollverzinsung gemäß § 233a der Abgabenordnung jährlich von den Gebietskörperschaften vereinnahmten Nachzahlungszinsen bzw. vergüteten Erstattungszinsen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 19. April 2006**

Statistische Daten über das Aufkommen der Verzinsung nach § 233a der Abgabenordnung (AO) wurden erstmals für das Kalenderjahr 1994 erhoben. Ein gesonderter Ausweis der Erstattungs- und Nachzahlungszinsen erfolgte dabei erst ab dem Kalenderjahr 2000.

Kalender- jahr	Nachzahlungs- zinsen in Mio. €	Erstattungs- zinsen in Mio. €	Saldo in Mio. €
1994			–60,2
1995			–145,1
1996			134,8
1997			261,0
1998			765,9
1999			707,9
2000	2 391,5	1 508,7	882,8
2001	2 115,6	1 412,3	703,3
2002	2 762,8	1 565,2	1 197,6
2003	2 791,5	2 191,2	600,3
2004	2 790,7	2 273,8	516,9

Die Erhebungen für das Jahr 2005 sind noch nicht abgeschlossen.

20. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen auf die Haushalte der Gebietskörperschaften haben sich seit der Änderung der Rechtslage im Jahr 1999 ergeben, nach der Erstattungszinsen steuerpflichtig sind, während Nachzahlungszinsen die steuerlichen Bemessungsgrundlagen nicht mindern dürfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 19. April 2006**

Der Sonderausgabenabzug von Zinsen auf Steuernachforderungen, von Stundungszinsen und von Aussetzungszinsen war im Rahmen des Steuerreformgesetzes 1990 zur Erleichterung der zugleich eingeführ-

ten Verzinsung nach § 233a AO zugelassen worden. Aufgrund der Aufhebung des § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG und der Änderung des § 10 Nr. 2 KStG durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 402) können diese Zinsen mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 1999 nicht mehr steuermindernd geltend gemacht werden, soweit es sich um Zinsen auf Personensteuern handelt.

Im Tableau zum Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 wurden die Steuermehreinnahmen durch die Streichung des § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG wie folgt beziffert (in Mio. Euro¹).

Gebietskörperschaft	Entstehungsjahr	Rechnungsjahr			
		1999	2000	2001	2002
Bund	+76	–	+20	+60	+76
Länder	+69	–	+17	+52	+69
Gemeinden	+24	–	+7	+18	+24
Insgesamt	+169	–	+44	+130	+169

1 umgerechnet zum amtlichen Umrechnungskurs von 1,95583 DM

Laut amtlicher Einkommensteuerstatistik 1998 des Statistischen Bundesamtes hatten für den Veranlagungszeitraum 1998 (letztes Jahr der Geltung der Regelung) rund 388 500 Steuerpflichtige insgesamt rund 521 Mio. Euro als Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG geltend gemacht, wodurch die Bezifferung im Tableau bestätigt wird. Weitere Daten liegen dazu nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

21. Abgeordneter **Albert Rupprecht (Weiden)** (CDU/CSU) Wie viele ausländische Unternehmen aus den osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten mit Sitz in den osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten sind in Deutschland tätig (aufgeschlüsselt nach Branchen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 19. April 2006

Die Bundesregierung hat keine belastbaren Erkenntnisse über die genaue Zahl der in den einzelnen Branchen in Deutschland tätigen Unternehmen, die ihren Sitz in den osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten haben.

Ausländische Unternehmen, insbesondere auch solche mit Sitz in den osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten, sind erfahrungsgemäß in vielfältiger Weise auf dem deutschen Markt vertreten. Soweit die Unterneh-

men sich nicht auf eine reine Exporttätigkeit nach Deutschland beschränken, haben sie hier etwa Niederlassungen, Tochtergesellschaften etc. gegründet, sind Kooperationen mit deutschen Unternehmen – z. B. in Form von Gemeinschaftsunternehmen – eingegangen oder sind im Rahmen der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in Deutschland tätig. Eine Meldepflicht dieser Unternehmen zum Zwecke einer zentralen Erfassung der Tätigkeiten ausländischer Unternehmen in Deutschland besteht dabei grundsätzlich nicht.

22. Abgeordneter
**Albert
Rupprecht
(Weiden)
(CDU/CSU)**
- Welche Auswirkungen auf deutsche Unternehmen sind bezüglich Frage 21 zu erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 19. April 2006**

Die konkreten Auswirkungen, die die Tätigkeit von Unternehmen mit Sitz in den osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten in Deutschland auf hiesige Unternehmen in den einzelnen Branchen hat, lassen sich entsprechend obiger Ausführungen nicht beurteilen.

Der durch die Osterweiterung vergrößerte EU-Binnenmarkt – von dem die deutsche Wirtschaft aufgrund ihrer hohen Wettbewerbsfähigkeit in besonderem Maß profitiert – führt allerdings grundsätzlich zu einer steigenden Zahl konkurrierender Anbieter von Waren und Dienstleistungen auf den einzelnen Märkten. Dadurch sind insbesondere Unternehmen in technologisch weniger anspruchsvollen, lohnintensiven Bereichen gefordert, sich den veränderten Wettbewerbsverhältnissen anzupassen.

23. Abgeordneter
**Albert
Rupprecht
(Weiden)
(CDU/CSU)**
- Wie hoch ist die Anzahl ausländischer Arbeitnehmer, die von diesen Unternehmen nach Deutschland entsandt werden (aufgeschlüsselt nach Branchen)?

24. Abgeordneter
**Albert
Rupprecht
(Weiden)
(CDU/CSU)**
- Welche Auswirkungen auf deutsche Arbeitnehmer sind bezüglich Frage 23 zu erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 19. April 2006**

Zu den Fragen 23 und 24 ist zunächst auf die Antwort der Bundesregierung vom 27. Mai 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5546) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 19. April 2005 zu

verweisen. Es haben sich gegenüber dem damaligen Stand nur begrenzte neue Erkenntnisse ergeben: Beim Statistischen Bundesamt liegt eine Statistik über Gewerbetreibende aus den neuen Mitgliedstaaten für den Zeitraum April bis Dezember 2005 vor (Anlage 1). Diese Statistik füge ich meinem Schreiben neben einer Erläuterung zur Gewerbeanzeigenstatistik bei (Anlagen 2 und 3). Weitere Statistiken, die der Beantwortung dieser Fragen dienen würden, sind nicht verfügbar.

Anlage 1

Gewerbeanmeldungen – Gewerbetreibende nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

April bis Dezember 2005

Staatsangehörigkeit	Gewerbe- anmel- dungen ins- gesamt	Neu- grün- dungen	Um- wandlung	Zuzug	Über- nahme	Auto- maten- aufsteller	Reise- gewerbe
Gewerbetreibende nach ausgewählten Staats- angehörigkeiten							
estnisch	82	72	0	5	5	0	0
lettisch	364	346	0	9	8	0	1
litauisch	1 110	1 008	0	56	45	0	1
polnisch	30 790	28 317	5	1 211	1 173	30	54
tschechisch	1 098	965	0	66	62	2	3
slowakisch	930	830	0	63	36	1	0
ungarisch	1 397	1 182	2	98	109	1	5
slowenisch	436	382	0	17	32	3	2
maltesisch	8	7	0	1	0	0	0
zyprisch	8	7	0	0	1	0	0

Anlage 2

2 Erläuterungen zur Gewerbeanzeigenstatistik

Seit 1996 wird in Deutschland eine bundeseinheitliche Gewerbeanzeigenstatistik durchgeführt. Sie informiert u. a. über das Gewerbemeldegeschehen nach Rechtsformen, Wirtschaftszweigen sowie nach der Staatsangehörigkeit der Gewerbetreibenden. Ab Januar 2003 erlaubt eine Änderung der Gewerbeordnung zusätzliche Fragestellungen und detailliertere Antwortmöglichkeiten, die insbesondere eine genauere Darstellung des Gründungs- und Stilllegungsgeschehens ermöglichen.

2.1 Erhebungsmethode

Auskunftspflichtig sind die Gewerbetreibenden, die nach § 14 der Gewerbeordnung (GewO) jedes stehende Gewerbe oder den Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle den zuständigen Behörden anzeigen müssen. Sie erfüllen ihre statisti-

sche Auskunftspflicht durch Erstattung dieser Anzeige bei den zuständigen Behörden, die diese Angaben an die statistischen Ämter der Länder übermitteln. Dieser Anzeigepflicht ist mit drei verschiedenen Meldeformularen nachzukommen, unterschieden nach Anmeldungen, Ummeldungen oder Abmeldungen.

Mögliche Gründe für eine

Anmeldung

- Neugründung,
- Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug),
- Gründung nach dem Umwandlungsgesetz,
- Wechsel der Rechtsform,
- Gesellschaftereintritt,
- Erbfolge, Kauf, Pacht.

Ummeldung

- Änderung oder Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit,
- Verlegung innerhalb des Meldebezirks,
- sonstige Veränderung.

Abmeldung

- vollständige Aufgabe,
- Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug),
- Gründung nach Umwandlungsgesetz,
- Wechsel der Rechtsform,
- Gesellschafteraustritt,
- Erbfolge, Verkauf, Verpachtung.

Im Statistischen Bundesamt werden die Angaben der Länder zum Bundesergebnis zusammengefasst.

2.2 Gegenstand der Statistik

Als Gewerbe gilt jede erlaubte selbstständige Tätigkeit, die auf Dauer angelegt ist und mit der Absicht der Gewinnerzielung betrieben wird. Die Tätigkeiten, die der Gewerbeordnung unterliegen, regelt § 6 der GewO. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind die sog. Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Garten- und Weinbau sowie Bergbau), die freien Berufe (z. B. Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, wissenschaftliche und künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeiten), Versicherungsunternehmen und die Verwaltung eigenen Vermögens. Wird aber eine dieser nichtgewerblichen Tätigkeiten in Verbindung mit einer Gewerbetätigkeit ausgeübt, kommen die allgemeinen Bestimmungen der GewO zur Anwendung.

2.3 Definitionen

Betriebsgründung: Gründung eines Betriebes (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, unselbstständige Zweigstelle) durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Sonstige Neugründung: Gründung der Hauptniederlassung eines Kleinunternehmens (Nicht-Kaufmann/-frau). Das Kleinunternehmen ist nicht im Handelsregister eingetragen, besitzt keine Handwerkskarte und beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als sonstige Neugründung.

Übernahme: Diese Position umfasst Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.

Umwandlung: Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

Betriebsaufgabe: Vollständige Aufgabe eines Betriebes (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, unselbstständige Zweigstelle), der von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Sonstige Stilllegung: Vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung eines Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kaufmann/-frau). Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmer. Die Aufgabe eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wurde, gilt ebenfalls als sonstige Stilllegung.

Übergabe: Diese Position umfasst Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

Hauptniederlassung: Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung des Gewerbetreibenden liegen.

Zweigniederlassung: Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung, dessen Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Unselbstständige Zweigstelle: Feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager), jedoch nicht die Bedingungen einer Zweigniederlassung erfüllen.

2005

Beschäftigte Werkvertragsarbeitnehmer aus den MOE-Staaten, darunter Bau

	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember		Durchschnitt	
	insg.	dar. Bau	insg.	dar. Bau	insg.	dar. Bau	insg.	dar. Bau	insg.	dar. Bau	insg.	dar. Bau	insg.	dar. Bau	insg.	dar. Bau	insg.	dar. Bau	insg.	dar. Bau	insg.	dar. Bau	insg.	dar. Bau	insg.	dar. Bau
Bulgarien	732	460	912	682	877	640	1 170	840	1 210	902	1 273	942	1 331	1 000	1 347	1 005	1 226	898	1 121	824	855	580	405	246	1 038	752
Bosnien-Herzeg.	1 232	264	1 252	350	1 294	282	1 288	364	1 478	448	1 601	522	1 591	498	1 754	581	1 804	575	1 707	585	1 716	530	1 049	240	1 481	437
Kroatien	2 642	244	2 638	328	2 447	320	3 092	476	3 120	547	3 045	576	3 230	579	3 387	576	3 348	614	3 206	614	2 903	502	1 952	217	2 918	466
Mazedonien	27	21	70	50	68	41	97	56	129	73	105	41	118	52	101	36	139	59	114	53	142	57	90	19	100	47
Rumänien	3 139	1 476	3 994	2 347	3 660	2 232	3 836	2 282	3 573	2 420	3 469	2 285	3 274	2 170	3 147	2 115	3 070	2 266	2 849	2 300	2 802	2 347	886	670	3 142	2 076
Serbien-Monten.	266	74	296	101	347	103	481	119	487	127	613	116	571	124	556	138	470	135	436	144	498	167	375	99	450	121
Türkei	716	386	770	484	760	460	713	429	740	424	683	375	685	417	644	406	620	354	673	362	639	345	420	181	672	385
Lettland – EU	13	13	22	22	22	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5
Polen – EU	9 438	3 550	9 987	4 786	8 733	4 367	11 448	5 914	11 383	5 641	11 190	5 579	11 212	5 501	11 376	5 412	11 094	5 429	10 432	5 223	10 113	5 207	4 176	1 790	10 049	4 867
Slowakei – EU	555	384	780	603	775	615	1 059	829	1 051	879	965	828	908	741	786	614	679	560	613	491	694	531	207	150	756	602
Slowenien – EU	176	20	134	22	126	14	113	14	120	19	64	17	72	18	75	15	74	13	42	4	11	0	16	5	85	13
Tschechien – EU	217	48	241	73	254	80	320	156	294	148	288	150	381	178	385	207	342	154	373	192	339	181	178	76	301	137
Ungarn – EU	1 004	192	815	206	803	270	1 048	364	1 045	358	938	381	929	329	978	358	1 088	406	1 105	408	1 080	403	190	47	919	310
insg.	20 157	7 132	21 911	10 054	20 166	9 446	24 665	11 843	24 630	11 986	24 234	11 812	24 302	11 607	24 536	11 463	23 954	11 463	22 671	11 200	21 792	10 850	9 944	3 740	21 914	10 216
Anteil %		35		46		47		48		49		49		48		47		48		49		50		38		47

EU = Mit dem Beitritt, Mai 2004, besteht Dienstleistungsfreiheit. Hiervon sind das Baugewerbe, einschließlich verwandter Bereiche, das Reinigungsgewerbe sowie der Bereich Innendekoration ausgenommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

25. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass geschächtetes Fleisch in Deutschland in den Handel gelangt, und wird sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine Kennzeichnungspflicht für geschächtetes Fleisch einsetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann
vom 12. April 2006**

In Deutschland ist das Schächten von Tieren nur mit Ausnahmegenehmigung erlaubt (§ 4a Abs. 2 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes).

Nach hiesiger Kenntnis haben die nach Landesrecht zuständigen Behörden lediglich einige wenige Ausnahmegenehmigungen für Schlachtungen nach muslimischem Ritus erteilt. Die übrigen Mitglieder bestimmter Religionsgemeinschaften decken ihren Bedarf durch Einfuhr geschächteten Fleisches. Importiert wird, soweit hier bekannt, nur solches Fleisch, welches (allein) von der jeweiligen Glaubensgemeinschaft verwendet wird.

Dies vorausgeschickt sowie vor dem Hintergrund des EG-Binnenmarktes, der den freien Handel mit Fleisch garantiert, kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass entsprechend gewonnenes Fleisch, das nicht zu religiösen Zwecken verwendet wird, in den „allgemeinen Handel“ gelangt.

Bei dem Herangehen an eine verpflichtende Kennzeichnung wie „durch Schächten gewonnenes Fleisch“ auf EU-Ebene wäre zu berücksichtigen, dass eine solche Kennzeichnung von den betroffenen Religionsgemeinschaften auch als Diskriminierung angesehen werden könnte. Zudem müsste das nationale Verfassungsrecht im Blick gehalten werden. Nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 15. Januar 2002 (Az. 1 BvR 1783/99) ist das Schächten von Tieren zu religiösen Zwecken von der in Artikel 4 des Grundgesetzes garantierten Glaubensfreiheit erfasst.

Neben der verpflichtenden Kennzeichnung steht die freiwillige Kennzeichnung. Freiwillig ist schon heute eine Kennzeichnung von geschächtetem Fleisch mit einer Angabe wie „halal“ oder „koscher“ möglich; für unverarbeitetes Rindfleisch erfordert eine solche Kennzeichnung eine Genehmigung nach dem Rindfleischetikettierungsrecht. Fleisch, das mit der Angabe „halal“ gekennzeichnet ist, muss den völkerrechtlichen „General Guidelines for the Use of the Term ‚Halal‘“ (CAC/GL 24-1997) entsprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

26. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) Zu welchem Zweck werden bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland 7 000 Soldaten (laut www.tagesschau.de vom 25. März 2006) der Bundeswehr eingesetzt, und warum nehmen Polizei und Bundesgrenzschutz diese Aufgaben nicht wahr?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 11. April 2006

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 9. Januar 2006 die durch Bundes- und Landesbehörden beantragte Technische Amtshilfe im Rahmen der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 grundsätzlich gebilligt.

Die beantragte Unterstützung entspricht – wenn auch in größerem Umfang – der bislang praktizierten Zusammenarbeit. Da die Truppenteile im Rahmen der angeforderten logistischen Hilfe nicht als Organ der vollziehenden Gewalt mit Zwangsbefugnissen gegenüber Dritten tätig werden, ist diese mit der verfassungsrechtlichen Position der Streitkräfte vereinbar und als Amtshilfe zulässig.

Die Masse der Anträge betrifft sanitätsdienstliche Unterstützung, so zum Beispiel den Betrieb eines Rettungszentrums mit notfallchirurgischem Schwerpunkt am Spielort Kaiserslautern sowie Transportkapazitäten durch Bereitstellung von Hubschraubern.

Nach ersten Überlegungen wird die personelle Unterstützung durch die Bundeswehr, bezogen auf die derzeitigen Anforderungen der Länder, in der Größenordnung von ca. 2 000 Soldaten liegen.

Über die angesprochene Unterstützungsleistung unter der Überschrift „Technische Amtshilfe“ mit Anforderung der zuständigen Bundes- und Landesbehörden hinaus, hat die Bundeswehr durch interne Maßnahmen geeignete Vorkehrungen getroffen, um im Falle von Großschadensereignissen im Rahmen der verfassungsmäßigen Grenzen maximale Unterstützung leisten zu können.

Insgesamt gilt es, Kräfte mit speziellen Fähigkeiten der Bundeswehr vor allem in jenen Bereichen regional oder zentral vorzuhalten, die bei der Bewältigung eines Großschadensereignisses besondere Bedeutung erlangen. Dies sind insbesondere:

- Sanitätskräfte,
- ABC-Abwehrkräfte,
- Pionierkräfte und
- Lufttransportkräfte.

Darüber hinaus werden derzeit spezifische Optionen zur Bildung von weiteren Reserven und Unterstützungskräften unter Einbeziehung der

regional verantwortlichen Wehrbereichs- und Verteidigungsbezirkskommandos erarbeitet.

Die Anzahl des davon betroffenen Personals ist abhängig von der laufenden Detailausplanung. Eine erste grobe Abschätzung ergab, dass dazu neben den oben erwähnten 2 000 Soldaten ca. 5 000 zusätzliche Soldaten zweckmäßigerweise vorgehalten werden sollten.

Auf der Grundlage des im „Nationalen Sicherheitskonzept FIFA WM 2006“ verankerten „Musterkonzeptes Katastrophenschutz“ haben sich die Länder und der Bund im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auf die Bewältigung von Schadenslagen umfangreich vorbereitet und sehen den Einsatz aller verfügbaren Ressourcen des Katastrophenschutzes vor.

Damit soll die bestmögliche Versorgung betroffener Personen gewährleistet werden, wenn es zu einem Schadensereignis gekommen ist. Insofern nehmen die zuständigen Stellen in den Ländern und beim Bund ihre Aufgaben in diesem wichtigen Bereich umfassend wahr.

Unbeschadet dessen erfolgt darüber hinaus die enge Einbindung der Bundeswehr, um die dort vorhandenen, oben bezeichneten Kräfte mit speziellen Fähigkeiten bei den umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen zu nutzen.

27. Abgeordneter
**Dr. Rainer
Stinner**
(FDP)
- Inwieweit ist in multinationalen Verbänden und Stäben (z. B. KFOR, ISAF, NRF, EUBG), in denen die Bundeswehr nicht die Führungsaufgabe wahrnimmt, gewährleistet, dass die Befehlsgebung – auch nach Beendigung des Einsatzes – in jedem Fall für deutsche Dienststellen nachvollziehbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 18. April 2006**

Insgesamt kann für das Bundesministerium der Verteidigung die militärische Befehlsgebung in multinationalen Verbänden und Stäben jederzeit nachvollzogen werden. Die Grundlage hierfür bilden folgende Regelungen und Verfahren:

Das Einbringen deutscher Auffassungen bzw. die nationale Teilhabe an Entscheidungsprozessen in multinationalen Organisationen sowie das Überwachen der Mandatsvorgaben erfolgt über permanente oder auf eine bestimmte Operation bezogene nichtmilitärische und militärische Verbindungselemente. Die nichtmilitärische Teilhabe erfolgt hierbei über die Ständigen Deutschen Vertretungen bei den internationalen Organisationen, die militärische Teilhabe durch die deutsche militärische Verbindungsorganisation. Sie haben die ebenengerechte Zusammenarbeit sowie das Zusammenwirken von Stäben, Truppen und anderen Dienststellen sicherzustellen.

Regelungen zur Zusammenarbeit und Aufgaben sowie zur Nachvollziehbarkeit der Befehlsgebung sind in der am 10. März 2005 durch

den Generalinspekteur der Bundeswehr erlassenen Teilkonzeption Führung von Einsätzen der Bundeswehr festgeschrieben.

Ferner ist für Auslandseinsätze der Bundeswehr die Führung eines Einsatztagebuchs befohlen. Das Einsatzführungskommando der Bundeswehr koordiniert und überwacht dabei die Einsatzdokumentation der Einsatzkontingente, das Kommando Führung Operationen Spezialkräfte, die Einsätze der Spezialkräfte. Die Einsatztagebuchführung sichert als Führungshilfsmittel die Einsatzdokumentation mit Urkundencharakter, unterstützt bei der Kontinuität im Einsatz und liefert Daten für die Einsatzauswertung und Qualitätskontrolle.

Die Einsatztagebuchführung in multinationalen Stäben wird fallweise geregelt. Soweit keine gesonderte Regelung getroffen ist, führt es der Dienstälteste deutsche Offizier. Die Leiter der Verbindungselemente unterrichten den Einsatztagebuchführer fortlaufend und umfassend über alle Faktoren und Maßnahmen, die eine Veränderung des Lagebildes bewirken und überlassen ihm im Routineverfahren alle Unterlagen wie Meldungen, Befehle, Lagebeurteilungen etc.

Die Einsatztagebücher sind durch die entsprechenden Dienststellen aufzubewahren; eine Zweitschrift ist an das Bundesarchiv-Militärarchiv abzugeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

28. Abgeordnete
**Cornelia
Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit plant die Bundesregierung in Bezug auf die Wiedereinrichtung der „Stammbahn“ zwischen Potsdam und Berlin, Konsequenzen aus der an die Fördermittelvergabe geknüpften Bedingung zu ziehen, dass die Kosten für das Einführungsbauwerk am Gleisdreieck in Höhe von 26 Mio. Euro von der Deutsche Bahn AG (DB AG) zurückzuerstatten sind, wenn die Bahnstrecke nicht bis 2006 wieder in Betrieb genommen wird, und gibt es Bestrebungen seitens der Bundesregierung, die Rückerstattungsfrist zu verlängern sowie zwischen der DB AG und den Ländern Berlin und Brandenburg ein Einvernehmen zur Umsetzung der Wiedereinbetriebnahme herbeizuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 12. April 2006

Bei dem in der Frage genannten Vorhaben handelt es sich um eine Investition, die dem Schienenpersonennahverkehr dient und deshalb im Rahmen der gemäß Quote nach § 8 Abs. 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes für Investitionen in Berlin und Brandenburg zur

Verfügung stehenden Mittel zu finanzieren ist. Die zu finanzierenden Maßnahmen stimmen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) mit dem jeweiligen Bundesland (hier Berlin und Brandenburg) ab. Der Bund ist hieran nicht beteiligt. Er finanziert lediglich die betreffenden Maßnahmen mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt.

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hatte im Jahr 1996 die Freigabe von Bundesmitteln für das Einführungsbauwerk der „Potsdamer Stammbahn“ in die Nord-Süd-Verbindung im Bereich Gleisdreieck beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) beantragt. Sie hatte hierzu eine Rechnung zum Beleg dafür vorgelegt, dass es wirtschaftlicher sei, dieses Bauwerk sofort zu errichten, als es zu einem späteren Zeitpunkt, und zwar bis 2006, nachzurüsten. Sie hatte auch in Abstimmung mit den Ländern Berlin und Brandenburg erklärt, dass die „Potsdamer Stammbahn“ ca. 2006 in Betrieb genommen wird.

Die Freigabe der finanziellen Mittel wurde am 22. Juli 1996 vom EBA unter der Maßgabe erteilt, dass die „Potsdamer Stammbahn“ im Jahr 2006 in Betrieb genommen wird. Falls diese Maßgabe nicht erfüllt werden sollte, wurde die Rückforderung der Bundesmittel angekündigt. Die DB AG und in der Folge – nach Verwirklichung der 2. Stufe der Bahnreform ab 1999 – die EIU haben diese Maßgabe anerkannt und die Bundesmittel auch in Anspruch genommen.

Seit der Finanzierungszusage des EBA im Jahr 1996 wurden von den Ländern Berlin und Brandenburg keine konkreten Entscheidungen für einen Baubeginn des Vorhabens getroffen. Die Bundesregierung hat deshalb die DB AG bzw. die DB Netz AG mehrfach aufgefordert, für die Einstellung des Vorhabens in die Investitionsplanung zu sorgen. Angesichts der schnell verstreichenden Frist bis 2006 wurden im Jahr 2003 Gespräche mit der DB Netz AG geführt, in denen Alternativen erörtert worden sind, vorerst auf eine Rückforderung zu verzichten. Die Bundesregierung hatte ihre Bereitschaft erklärt, auf eine Rückforderung der Bundesmittel für das Einführungsbauwerk zu verzichten, wenn die „Potsdamer Stammbahn“ in einem überschaubaren mittelfristigen Zeitraum verwirklicht werden würde. Dann müssten die Bundesmittel lediglich verzinst werden.

Dieses Angebot ist im August 2005 nochmals wiederholt worden. Den EIU ist es nach Kenntnis der Bundesregierung allerdings bisher noch nicht gelungen, die Länder Berlin und Brandenburg zu einer Zusage zum Bau der „Potsdamer Stammbahn“ zu veranlassen. Falls das Jahr 2006 ohne eine solche Zusage verstreichen sollte, sind vom Bund die geleisteten Bundesmittel verzinst zurückzufordern.

29. Abgeordneter Wie ist der derzeitige Verfahrensstand zum
Michael 3. Gleis zwischen Lüneburg und Hamburg?
Grosse-Brömer
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 13. April 2006**

Der Bau eines 3. Gleises zwischen Stelle und Lüneburg ist Bestandteil des Vordringlichen Bedarfs des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege. Das Projekt wurde im 2-Mrd.-Euro-Verkehrsprogramm für den

Zeitraum bis 2008 mit 80 Mio. Euro berücksichtigt. Es ist beabsichtigt, das Vorhaben in den Folgejahren vollständig zu dotieren.

Die Planfeststellungsverfahren für den Bau des 3. Gleises sind eingeleitet. Die entsprechenden Planfeststellungsbeschlüsse sind voraussichtlich Anfang 2007 zu erwarten.

30. Abgeordneter Wann kann mit dem Bau konkret begonnen werden?
Michael
Grosse-Brömer
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 13. April 2006

Bei Vorliegen der Planfeststellungsbeschlüsse sowie dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der DB AG voraussichtlich Anfang 2007 wird von einem Baubeginn im Laufe des Jahres 2007 ausgegangen.

31. Abgeordneter In welcher Gesamthöhe stehen Haushaltsmittel für den Bau des 3. Gleises zur Verfügung?
Michael
Grosse-Brömer
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 13. April 2006

Für den dreigleisigen Ausbau der Strecke Stelle–Lüneburg sind gemäß Bundesverkehrswegeplan 2003 Investitionskosten in Höhe von 229,6 Mio. Euro vorgesehen.

32. Abgeordneter Wie hoch sind die geplanten Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt?
Michael
Grosse-Brömer
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 13. April 2006

Nach Informationen der DB Netz AG gibt es insgesamt fünf Bauabschnitte. Aussagen zu den Kosten für die einzelnen Bauabschnitte kann die DB Netz AG zurzeit noch nicht treffen.

33. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Stadium befinden sich Planung und bauliche Umsetzung der Ausbaumaßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal, und wie hoch ist das Nutzen-Kosten-Verhältnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 12. April 2006

Ein Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals findet nicht statt. Die erforderlichen Ersatzinvestitionen an den Anlagen (Schleusen, Brücken) werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in zukunftsorientierten Abmessungen und nach heute üblichen Standards und Normen ausgeführt. Der Ersatz der Schleuse Lauenburg wird im Laufe des Jahres 2006 abgeschlossen. Für die übrigen Schleusen liegen noch keine Planungen vor. Die gesamtwirtschaftliche Bewertung zum Bundesverkehrswegeplan 2003 weist für diese Maßnahmen ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 2,28 aus.

34. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Stadium befinden sich Planung und Ausbau der nahen norddeutschen Binnenwasserstraßen, insbesondere Elbe und Elbe-Seitenkanal, und inwiefern sind die Dimensionierungen dieser Wasserstraßen aufeinander abgestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 12. April 2006

Für die Elbe sind Ausbaumaßnahmen nicht geplant. Wegen des schlechten baulichen Zustandes wird am Elbe-Seitenkanal zurzeit die Schleuse Uelzen durch einen Neubau ersetzt.

35. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Wie begründet sich die Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, in der „Straubinger Zeitung“ vom 6. April 2006, dass für den Ausbau einer Bundesstraße, konkret der Bundesstraße 20, die Aufnahme in das Bayerische Landesentwicklungsprogramm (LEP) zwingende Voraussetzung ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 13. April 2006

Die Aussage ist begründet in der Erwartung des Bundes, dass sich für eine Forderung nach einem Ausbau eines rund 200 km langen Bundesstraßenzuges, konkret der Bundesstraße 20 zwischen Furth im Wald und Freilassing, zu einer autobahnähnlichen „Trans Europa Magistrale“ eine Grundlage in dem für die Landesentwicklung maßgebenden Landesprogramm finden sollte.

36. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ausbauten auf der nördlichen Zulaufstrecke zum Brenner-Basis-Tunnel sind zukünftig noch notwendig, und welche sind bereits über Finanzierungsvereinbarungen mit der Deutsche Bahn AG geregelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 13. April 2006**

Die Ausbaurbeiten auf dem nördlichen Brennerzulauf München–Kiefersfelden–Grenze Deutschland/Österreich konnten bereits 2001 abgeschlossen werden. Ein weiterer Ausbaubedarf dieser Strecke ist erst bei stark ansteigenden Verkehrsmengen nach Realisierung des Brenner-Basis-Tunnels gegeben. Im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege ist hierzu ein entsprechendes Internationales Projekt enthalten. Entsprechend der sich abzeichnenden Fertigstellung des Brenner-Basis-Tunnels und der Nachfrageentwicklung wird in enger Abstimmung mit Österreich eine schrittweise Erweiterung der Kapazitäten im nördlichen Zulauf erfolgen.

37. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die auch an das Bundesministerium gerichtete „Resolution der Gemeinde Kiefersfelden für den Bau eines Bahn-Entlastungstunnels für das bayerische Inntal“ vom 15. Februar 2006, und wie reagiert das Bundesministerium auf die Resolution?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 13. April 2006**

Praktisch gleich lautende Resolutionen sind dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) aus zahlreichen Inntalgemeinden zugestellt worden. Auf die Resolution der Gemeinde Kiefersfelden hat das BMVBS dem Bürgermeister der Gemeinde mit Schreiben vom 1. März 2006 im Sinne der Antwort auf Frage 36 geantwortet. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Konkretisierung der Planung für den weiteren Ausbau des nördlichen Brennerzulaufs selbstverständlich auch das Anliegen der bayerischen Inntalgemeinden zum Bau eines Eisenbahntunnels im Inntal zu behandeln sein wird.

38. Abgeordnete
Kristina Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)
- Aus welchem Grund wurde das „Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Jahre 2000 veröffentlicht, das Vereine vor Brauchtums- und Umzugsveranstaltungen zur gebührenpflichtigen Begutachtung ihrer Fahrzeuge durch

den Technischen-Überwachungsdienst-Verein (TÜV) verpflichtet, wenn keine Statistiken über verletzte oder getötete Personen im Zusammenhang mit Brauchtumsveranstaltungen geführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 18. April 2006**

Das Merkblatt wurde aufgrund des Beschlusses des Bund-Länder-Fachausschusses „Technisches Kraftfahrwesen (BLFA – TK)“ veröffentlicht (124. Sitzung des BLFA – TK – am 22./23. Februar 2000 in Spelle (Rheine)).

Im Übrigen wird auf die ausführliche Beantwortung der Frage 62/Mai seinerzeit durch die Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke vom 19. Mai 2003 (Bundestagsdrucksache 15/1040) verwiesen.

39. Abgeordnete
**Gabriele
Lösekrug-Möller**
(SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Vorteile von Alleen im Bezug auf Verkehrslenkung und Verkehrssicherung, und inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, entstandene Lücken in Baumreihen und Alleen an Bundesstraßen, die ein schützenswertes Natur- und Kulturgut sind, wiederzubeplanzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 12. April 2006**

Straßenbepflanzung kann grundsätzlich positive Auswirkungen auf die Straßenraumgestaltung, die optische Führung und die Stabilisierung des Straßenkörpers haben. Allerdings ist das Unfallgeschehen im Zusammenhang mit Unfällen mit Aufprall auf Bäume nach wie vor besorgniserregend. Im Jahr 2004 sind bei Unfällen mit Aufprall auf Bäume 1 297 Personen tödlich verunglückt; dies sind fast ein Viertel aller bei Straßenverkehrsunfällen insgesamt Getöteten. Die mit der Straßenbepflanzung verbundenen sicherheitsrelevanten Aspekte werden deshalb in „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB)“ behandelt, die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen erarbeitet wurden und sich derzeit in der Schlussabstimmung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) befinden.

Im vorgelegten Entwurf der ESAB ist zur Behandlung von Baumlücken ausgeführt, dass „zur Bestandsicherung von Alleen und einseitigen Baumreihen, die hinsichtlich ihrer Gesamtstruktur vital sind und eine gesicherte Lebenserwartung von mehr als zehn Jahren haben, die Möglichkeit besteht, in kleineren Baumlücken (ca. 100 m) eine Nachpflanzung unter Beibehaltung der bisherigen Baumflucht vorzunehmen. Bei größeren Baumlücken ist die Nachpflanzung versetzt zur Fahrbahn, Allee oder einseitigen Baumreihen in einem Abstand von mindestens 4,5 m zum Fahrbahnrand durchzuführen.“ Es ist beabsich-

tigt, die ESAB nach erfolgter Schlussabstimmung den obersten Straßenbaubehörden der Länder, die für die Durchführung der Maßnahmen zuständig sind, bekannt zu geben.

- | | |
|---|---|
| 40. Abgeordnete
Gabriele
Lösekrug-Möller
(SPD) | In welchem finanziellen und organisatorischen Ausmaß betreibt die Bundesregierung das Projekt „AlleenFan“ derzeit, und welches Ausmaß ist kurz-, mittel- und langfristig für die Zukunft geplant? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 12. April 2006**

Das BMU führt seit August 2002 gemeinsam mit der Alleenschutzgemeinschaft e. V. (ASG) eine Sympathiekampagne für den Schutz und Erhalt der Alleen durch. Die Kampagne will bundesweit für den ökologischen, kulturellen und touristischen Wert der Alleen in Deutschland sensibilisieren und vor allem auch aktive „Alleen-Fans“ gewinnen und wird im Jahr 2006 vom BMU mit 28 667 Euro unterstützt.

Kurz- und mittelfristig sind folgende Maßnahmen durch das BMU vorgesehen:

- Weiterer „Ausbau“ der Webseite www.alleen-fan.de,
- Verstärkung der Informationsmaßnahmen,
- verstärktes Einwerben von Spenden zur Finanzierung künftiger Pflanzaktionen, die u. a. für Herbst 2006 an der Deutschen Alleenstraße vorgesehen sind.

- | | |
|---|---|
| 41. Abgeordneter
Gero
Storjohann
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass am 30. März 2006 ein Schülertransport zwischen Friedersdorf und Blossin in Brandenburg verunglückte, der von einem Fahrer gefahren wurde, der keinen Personenbeförderungsschein hatte (B. Z. vom 31. März 2006), die in § 1 der Freistellungs-Verordnung zum Personenbeförderungsgesetz (PBefG) geregelten Fälle für sinnvoll? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 13. April 2006**

Nach Mitteilung des Landes Brandenburg handelt es sich bei dem Unfallfahrzeug um einen Personenkraftwagen mit neun Sitzplätzen des Arbeiter Samariter Bundes, der von einem 20-jährigen Zivildienstleistenden gesteuert wurde. Das Fahrzeug war für das Schulamt des Landkreises Dahme-Spreewald im freigestellten Schülerverkehr eingesetzt. Die Unfallursache ist noch nicht geklärt.

Ein „Personenbeförderungsschein“ – gemeint ist die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung – ist nach § 48 der Verordnung über die Zulassung von Personen zu Straßenverkehr (FeV) für das Führen von Taxen, Mietwagen oder Personenkraftwagen im Linienverkehr erforderlich. Beförderungen im freigestellten Schülerverkehr (§ 1 Nr. 4 Buchstabe d der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes) dürfen ohne Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung vorgenommen werden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat jedoch nach Abstimmung mit den zuständigen Ministern und Senatoren der Länder empfohlen, die für die Beförderung von Schülern eingesetzten Fahrer besonders zu schulen (Anforderungskatalog für Kraftomnibusse (KOM) und Kleinbusse (Pkw), die zur Beförderung von Schülern und Kindergartenkinder besonders eingesetzt werden; Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern für die Beförderung von Personen; Verkehrsblatt 2005, S. 604 ff.).

- | | |
|---|---|
| 42. Abgeordneter
Gero
Storjohann
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, oben genannte Sachverhalte durch eine Änderung der Freistellungsverordnung zum Personenbeförderungsgesetz neu zu regeln, und wenn ja, welche Gründe führt die Bundesregierung hierfür an? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 13. April 2006**

Die Bundesregierung sieht im Hinblick auf die ungeklärte Unfallursache einerseits und die Unfallzahlen im freigestellten Schülerverkehr andererseits derzeit keinen Bedarf für eine Änderung der einschlägigen Vorschriften.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

- | | |
|--|--|
| 43. Abgeordnete
Katrin
Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, Maßnahmen zur kulturellen Bildung zu ergreifen, und werden die bislang über die Bund-Länder-Kommission getragenen Modellversuche zur kulturellen Bildung oder vom Bund mit geförderten „Bundeswettbewerbe“ fortgeführt, wenn die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vorgesehenen Vorschläge zur Reform der Bundesstaatlichen Ordnung Umsetzung finden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 13. April 2006**

Kulturelle Bildung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die nicht zuletzt aus dem Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland als Kulturstaat erwächst. Die Bundesregierung hat dabei aber in der föderalen Ordnung von jeher nicht die Aufgabe, unmittelbare Maßnahmen zur kulturellen Bildung zu ergreifen. Sie hat aber auf verschiedene Weise Möglichkeiten, Aspekte der kulturellen Bildung politisch aufzugreifen und entsprechende Initiativen im Rahmen der Zuständigkeiten der Ressorts zu unterstützen.

So ist die Bundesregierung z. B. an der Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von kulturellen Einrichtungen von nationaler Bedeutung beteiligt, die im engeren oder weiteren Sinne auch einen Bildungsauftrag erfüllen bzw. Angebote für kulturelle Bildung – nicht nur für Kinder und Jugendliche – unterbreiten. Diese Aufgaben sind unabhängig von möglichen Reformen der Bundesstaatlichen Ordnung weiterzuführen.

Nach dem Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ wird eine von Bund und Ländern finanzierte Modellversuchsförderung ab 1. Januar 2007 nicht mehr möglich sein.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung beabsichtigt, die von ihm geförderten Bundeswettbewerbe fortzuführen.

44. Abgeordnete
**Priska
Hinz
(Herborn)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchen rechtlichen und finanziellen Initiativen will die Bundesregierung dafür sorgen, dass in fünf Jahren Drei- bis Zehnjährige in „Bildungshäusern“ unter einem Dach unterrichtet werden, wie die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, dies gegenüber der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ (29. März 2006) in einem Interview erklärte, und wie lässt sich dieses Vorhaben mit der geplanten Föderalismusreform vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 13. April 2006**

Die Verbesserung der frühen und individuellen Förderung von Kindern kann als zentraler Ansatzpunkt gewertet werden, um die Bildungschancen für alle weiter zu verbessern. Dazu gehört wesentlich die Verbesserung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule. Im Rahmen ihrer derzeitigen Zuständigkeiten fördert die Bundesregierung dazu u. a. das BLK-Verbundprojekt TransKiGS „Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschule und Gestaltung des Übergangs“.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die (empirische) Bildungsforschung auch im Bereich der frühkindlichen Bildung zu stärken und prüft derzeit die Möglichkeiten forschungsbasierter Unterstützungsleistungen für die Umsetzung von Reformmaßnahmen durch die Länder. Die mögliche Einrichtung von Bildungshäusern für Kinder von

drei bis zehn Jahren liegt vollständig – auch nach der geplanten Föderalismusreform – in der Zuständigkeit der Länder, Kommunen und Trägerverbände.

45. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern unterscheiden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Rückzahlungshöhen und -geschwindigkeiten der BAföG-Schulden von Frauen im Vergleich zu denen von Männern, und inwieweit gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich der Rückzahlungsausfälle?

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer
vom 19. April 2006**

Weder das Bundesverwaltungsamt (BVA) noch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) haben die Möglichkeit, die Rückzahlungen ad hoc geschlechterspezifisch auszuwerten. Für das BVA gilt dies auch hinsichtlich der Teilerlass- und Nachlassstatbestände. Auswertungen könnten nur durch gesondert zu programmierende Routinen mit entsprechendem Kostenaufwand erfolgen.

46. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)
- Welche wissenschaftlichen Veröffentlichungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in Tierexperimenten den Nachweis der prinzipiellen Durchführbarkeit des gesamten Verfahrens des so genannten therapeutischen Klonens erbracht, bei dem einem Patiententier therapeutisch erfolgreich Zellen transplantiert werden, die aus embryonalen Stammzellen eines durch Zellkerntransfer erzeugten Klons dieses Patiententieres entwickelt wurden, und wie bewertet die Bundesregierung aufgrund des Standes der Wissenschaft auf diesem Gebiet die Forderung nach Zulässigkeit von Experimenten zur Stammzellforschung mit geklonten menschlichen Embryonen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 13. April 2006**

Die Behebung von genetischen Defekten in Tiermodellen mit embryonalen Stammzellen, die nach Befruchtung aus einer Blastozyste gewonnen wurden, ist ein gut etabliertes Verfahren, um die Entwicklung von Therapieverfahren der regenerativen Medizin zu begleiten. Für dieses große Forschungsfeld muss auf wissenschaftliche Übersichtsartikel verwiesen werden.

Es gibt nur wenige Beispiele für Phänotypkorrekturen mit embryonalen Stammzellen, die nach Kerntransfer gewonnen wurden. Ein Tierexperiment, in dem der komplette Ablauf der Korrektur eines genetischen Defekts (der in diesem speziellen Fall zum Fehlen bestimmter

Zellen des Immunsystems führt) durch Kerntransplantation, Etablierung von murinen embryonalen Stammzelllinien, Gentherapie und anschließender Zelltransplantation erfolgreich abgeschlossen wurde, ist in folgender Veröffentlichung publiziert:

Rideout WM 3rd, Hochedlinger K, Kyba M, Daley GQ, Jaenisch R. (2002) Correction of a genetic defect by nuclear transplantation and combined cell and gene therapy. Cell 109(1), 17–27.

In dieser Veröffentlichung wurde die Machbarkeit eines solchen Therapieansatzes im Tierexperiment exemplarisch demonstriert. Die Re-transplantation und Wiederherstellung des Immunsystems erfolgte aus experimentellen Gründen nicht in das Individuum, das als Kernspender fungierte, sondern in mehrere Individuen eines verwandten Stammes mit einem zweiten Gendefekt.

Ein weiteres Beispiel der Korrektur von Verhaltensdefiziten in Mausmodellen der Parkinson-Erkrankung mit geklonten embryonalen Stammzellen findet sich in:

Barberi T, Klivenyi P, Calingasan NY, Lee H, Kawamata H, Loonam K, Perrier AL, Bruses J, Rubio ME, Topf N, Tabar V, Harrison NL, Beal MF, Moore MA, Studer L (2003) Neural subtype specification of fertilization and nuclear transfer embryonic stem cells and application in parkinsonian mice. Nat Biotechnol. 21(10), 1200–1207.

Der Bundesregierung sind keine Veröffentlichungen bekannt, in denen ein Tier gleichzeitig Spender eines somatischen Kerns zum therapeutischen Klonen und Empfänger einer daraus resultierenden gentherapeutisch veränderten Stammzelllinie wäre.

Nach den Regelungen des Embryonenschutzgesetzes und des Stammzellgesetzes ist in Deutschland das Klonen menschlicher Embryonen ebenso verboten wie die Einfuhr und Verwendung von menschlichen embryonalen Stammzellen aus geklonten Embryonen. Mit diesen Regelungen im Embryonenschutzgesetz und im Stammzellgesetz haben wir eine sichere Grundlage, um mit neuen wissenschaftlichen Entwicklungen und den Herausforderungen der Biotechnologie verantwortungsvoll umzugehen. Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine Änderung dieser Gesetze.

Berlin, den 21. April 2006

